



---

Kantonsrat

## **Dringliches Postulat Marcel Budmiger und Mit. über Transparenz bei den Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen**

Eröffnet am

Der Regierungsrat wird aufgefordert die Berechnungs- und Entscheidungsgrundlagen für die verschiedenen Kategorien von Härtefallregelungen für Luzerner Unternehmen zeitnah zu veröffentlichen und aktiv zu kommunizieren.

Begründung:

Die Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen sind bereits heute eine Blackbox. Mit dem Dekret B 62 Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen – Erweiterung I wird neben den ordentlichen Härtefällen und den behördlich geschlossenen Härtefällen nun noch die Kategorie Härtefall in regierungsrätlicher Kompetenz eingeführt. Damit dürfte bei den Luzerner Unternehmen die Verwirrung komplett sein.

Die ordentlichen Härtefälle müssen einen öffentlichen Kriterienkatalog erfüllen um als Härtefall anerkannt zu werden. Alles weitere liegt in der Kompetenz eines Expert\*innengremiums, welches abschliessend entscheiden kann. Es ist zu hoffen, dass das Expert\*innengremium anhand festgelegter Kriterien entscheidet, welche Unternehmen wieviel Unterstützung bekommen und wie hoch jeweils der Anteil an à-fonds-perdu-Beiträgen ist. Diese Kriterien sollen offengelegt werden.

Die behördlich geschlossenen Betriebe erhalten einen festgelegten Prozentsatz des durchschnittlichen Jahresumsatzes der letzten Jahre, einzig für die Gastrobranche ist jedoch bekannt, wie hoch dieser Prozentsatz ist (10%). Hier sind die Ansätze für andere Branchen zu veröffentlichen.

Völlig willkürlich erscheint zum jetzigen Zeitpunkt die dritte Kategorie von Unternehmen, die die sog. "40%-Hürde" an Umsatzrückgang nicht erreichen. Für diese kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz Härtefallgelder sprechen. Um jeglichen Verdacht der Vetternwirtschaft auszuschliessen, muss der Regierungsrat offenlegen unter welchen Bedingungen er Hilfsgelder spricht und wie sich deren Höhe berechnet. Die Luzerner Unternehmen müssen wissen, ob sie überhaupt ein Gesuch beim Regierungsrat deponieren sollen und mit welcher Unterstützung sie zu rechnen haben. Damit kann auch ein unnötiger Aufwand seitens der Unternehmen wie auch eine Überlastung des Regierungsrates verhindert werden.

Marcel Budmiger